



ZOLLERN Richtlinien
Handling- & Ladeanweisung

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck	3
2. Allgemeines	3
3. Geltungsbereich	3
4. Allgemeine Sicherheitsvorschriften	3
5. Handling- und Ladeanweisungen	3
5.1 Stückgut	3
5.2 Teil- und Komplettladung	4
5.3 Seefracht	4
5.4 Luftfracht	5
5.5 Paketdienstleister (KEP)	5
6. Anforderungen an Ladeflächen und Ladungssicherung	5
7. Ladezeitfenster Wareneingang	6
8. Symbole auf der Verpackung	6

1. Zweck

Ziel dieser Richtlinie ist das sichere Be- und Entladen von Lastkraft-Fahrzeugen mit Ladegütern einschließlich Gütern, die der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE) unterliegen.

2. Allgemeines

Diese Richtlinie enthält allgemeine Vorgaben zur Warenabholung, Transport und dem Handling von Warensendungen der Firma Zollern GmbH Co KG.

Zusätzlich sind die jeweiligen nationalen Vorschriften und Gesetzesgrundlagen zu beachten.

Diese Hinweise sind dringend zu beachten, um Schäden an den Warensendungen und eine Gefährdung von Menschen zu verhindern!

3. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für die ZOLLERN GmbH & Co. KG. Insbesondere die Werke Laucherthal und Herbertingen.

4. Allgemeine Sicherheitsvorschriften

- Persönliche Schutzausrüstung
Während der gesamten Verladetätigkeit ist das Tragen von Schutzbrille, Sicherheitsschuhen und Warnweste verpflichtend.
- Fahrzeuganforderungen
Es werden ausschließlich Planen-LKWs (Curtainsider) zur Be- und Entladung akzeptiert. Andere Fahrzeugtypen (z. B. Kofferrfahrzeuge, Container etc.) nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung.

5. Handling- und Ladeanweisungen

5.1 Stückgut

Alle Packstücke mit einem Gewicht unter **3 Tonnen** oder einer Länge unter **3 Lademetern** sind als **Stückgutsendungen** zu transportieren. Diese Regelung gilt einheitlich für **Landfracht, Luftfracht** und **Seefracht**. Das maximale zulässige Einzelpackstückgewicht beträgt **1.200 kg**.

Werk Laucherthal

- Be- und Entladung erfolgt seitlich oder über das Heck.

Werk Herbertingen

- Be- und Entladung erfolgt seitlich oder über das Heck.
- Keine Be- und Entladung von Containern möglich.

5.2 Teil- und Komplettladung

Alle Packstücke mit einem Gewicht von mehr als **3 Tonnen** oder einer Länge von mehr als **3 Lademetern** sind als **Teil- oder Komplettladungen** zu transportieren. Diese Regelung gilt einheitlich für **Landfracht, Luftfracht** und **Seefracht**.

Werk Laucherthal

- Kofferverfahrzeuge sind nicht zulässig.
- Die Verladung erfolgt seitlich oder von oben über das Dach.
Ein Edschaverdeck ist hierfür zwingend erforderlich.
- Ausschließlich Direktverladung ohne Umladung

Werk Herberlingen

- Be- und Entladung erfolgt seitlich oder über das Heck.
- Packstücke größer 8 Tonnen werden mittels Kran be- und entladen.
- Verladung von oben über das Dach sind möglich; ein Edschaverdeck ist zwingend notwendig.
- Keine Container Be- und Entladung.
- Kisten mit einem Gewicht von über 8 Tonnen dürfen nur mit zwei Krankatzen und geeigneten Traversen beladen, entladen und umgeladen werden.

5.3 Seefracht

Werk Laucherthal

- Containerverladungen bis 20ft. Container sind möglich.
- Die Verladung der Container erfolgt von hinten.
- Ausschließlich Direktverladung ohne Umladung

Werk Herberlingen

- Be- und Entladung erfolgt seitlich oder über das Heck.
- Packstücke größer 8 Tonnen werden mittels Krans be- und entladen.
- Verladung von oben über das Dach sind möglich; ein Edschaverdeck ist zwingend notwendig.
- Keine Container Be- und Entladung.
- Kisten mit einem Gewicht von über 8 Tonnen dürfen nur mit zwei Krankatzen und geeigneten Traversen beladen, entladen und umgeladen werden.

5.4 Luftfracht

Werk Laucherthal

Alle Luftfrachtsendungen sind grundsätzlich als „**NOT SECURED**“ deklariert und werden von uns immer in diesem Status übergeben.

Werk Herbertingen

Alle Luftfrachtsendungen sind grundsätzlich als „**NOT SECURED**“ deklariert und werden von uns immer in diesem Status übergeben.

5.5 Paketdienstleister (KEP)

Für Paketdienstleister gelten die gleichen Anforderungen an die Ladungssicherung wie für die Beförderung von Stückgutsendungen sowie Teil- und Komplettladungen.

Die im Fahrzeug transportierten Pakete sind so zu sichern, dass ein Verrutschen während des Transports zuverlässig verhindert wird.

6. Anforderungen an Ladeflächen und Ladungssicherung

Für sämtliche Fahrzeuge und Abholungen – unabhängig davon, ob es sich um Luftfracht, Seefracht oder ausschließlich auf der Straße zu befördernden Gütern handelt – gelten folgende Bedingungen:

- **Zustand der Ladefläche**
Die Ladefläche muss trocken, frei von Fett- und Ölresten sowie besenrein sein.
- **Verwendung von Antirutschmatten**
Unter allen zu transportierenden Gütern sind geeignete Antirutschmatten zu platzieren.
- **Erforderliche Ausrüstung zur Ladungssicherung**
Für die ordnungsgemäße Sicherung der Ladung müssen ausreichend Zurrgurte, Kantenschoner sowie weiteres geeignetes Sicherungsmaterial vorhanden sein.
- **Zustand der Zurrmittel**
Zurrgurte und Ratschen müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden und mit einem gut lesbaren, rechteckigen Prüfetikett ausgestattet sein.
- **Einsatz von Spindelspannern**
Für größere Winden sind Spindelspanner zu verwenden. Die innenliegende Spindel, die beim Spannen verkürzt wird, muss über eine geeignete Ausdrehsicherung verfügen.

7. Ladezeitfenster Wareneingang

An unseren Standorten in Laucherthal und Herbertingen ist vor jeder Anlieferung die Buchung eines Zeitfensters erforderlich. Dies betrifft ausschließlich Sendungen ab einer Sendungsgröße von 3 Tonnen und/oder 3 Lademetern (LDM).

Jeder Anmelder (Lieferant oder Spediteur) ist verpflichtet, alle relevanten Referenzen vollständig anzugeben:

- Name der Spedition
- Fahrzeugkennzeichen
- Bestellnummer
- Menge
- Gesamtgewicht

Werk Laucherthal

Über den folgenden Link gelangen Sie auf das Zeitfensterportal:

Link: [Book a meeting](#)

Werk Herbertingen

Über den folgenden Link gelangen Sie auf das Zeitfensterportal:

Link: [Bookings mit mir – Wareneingang HER – Outlook](#)

8. Symbole auf der Verpackung

Die nachfolgenden Symbole dienen der eindeutigen Kennzeichnung und Handhabung der Verpackungen der **Zollern GmbH & Co. KG**. Sie informieren Transportdienstleister, Lagerpersonal und Empfänger über sachgerechte Behandlung, Transport- und Lagerbedingungen der verpackten Güter.





ZOLLERN GmbH & Co. KG

Hitzkofer Str. 1
72517 Sigmaringendorf-Laucherthal
Germany
T +49 7571 70-0
F +49 7571 70-602
info@zollern.com
www.zollern.com